

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating
Tierhalterhaftpflichtversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: 19. März 2025

Franke || Bornberg

Inhalt

I.	Editorial.....	3
II.	Bewertungsgrundsätze	4
III.	Rating-Systematik	6
IV.	fb-Standardprofil.....	9
V.	Ratingkriterien/fb-Standardprofil.....	9
	Hundehalterhaftpflichtversicherung	9
	Pferdehalterhaftpflichtversicherung	10

I. Editorial

Mehr als 35 Millionen Haustiere leben in Deutschland. Vielen Menschen sind Tiere als Begleiter ans Herz gewachsen oder werden sogar als Familienmitglied betrachtet. Ihre Tierliebe lassen sich die Halter jährlich rund 6,5 Milliarden Euro kosten. Darin noch nicht einmal enthalten sind Aufwendungen für größere Tiere wie Pferde sowie Tierarzt und medizinische Versorgung. Allzu leicht vergessen wird überdies, dass Tiere nicht nur Freude bereiten. Und wenn Dritte durch sie zu Schaden kommen, müssen Tierhalter für die finanziellen Folgen einstehen.

BGB als Grundlage

Die gesetzliche Grundlage liefert § 833 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB. Hier heißt es: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Ausnahmen von der Regel macht der Gesetzgeber nur, wenn das Haustier dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters dient. Schäden durch Kleintiere wie Katzen oder Vögel übernimmt die Private Haftpflichtversicherung (PHV). Hundehalter und Pferdebesitzer schützt die PHV jedoch nicht. Sie können nur mit einer separaten Tierhalter-HV vorsorgen. In sechs Bundesländern besteht überdies Versicherungspflicht für Hundehalter.

Das THV-Rating

Kaufentscheidungen sollten nicht emotional, sondern anhand harter Fakten getroffen werden. Deshalb haben wir 2024 neun Jahre nach unserem Erstrating für die PHV die Herausforderung angenommen und ein eigenständiges Rating zur Tierhalterhaftpflichtversicherung (THV) entwickelt. Es gibt Vermittlern und Verbrauchern Orientierung bei der Auswahl eines geeigneten Versicherungsschutzes. Denn erst das Kleingedruckte zeigt, wieviel Sicherheit tatsächlich in einer Tierhalter-HV steckt.

Neben aussagekräftigen Vergleichskriterien spielt deren angemessene Gewichtung eine große Rolle. Das Gleiche gilt für die Definition von Mindeststandards, die für das Erreichen höherer Notenstufen erforderlich sind.

THV für Hunde- und Pferdehalter:innen

Das Rating unterscheidet Tarife für Hunde- und Pferde-THV. In weiten Bereichen sind die Ratingkriterien identisch. So gelten in beiden Bereichen für Top-Noten Mindeststandards wie 20 Mio. Deckungssumme für Personen- und Sachschäden, Versicherungsschutz für Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen sowie Schadensersatzrechtsschutz im Rahmen der Forderausfalldeckung.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Doch manchmal ist Differenzierung gefragt. Bei der Pferde-THV bspw. verlangt das Rating zusätzlich, dass sie mindestens zwölf Monate Versicherungsschutz für Fohlen und Jungtiere einschließen.

Grundlage für echten Wettstreit

Mit dem THV-Rating ist die Grundlage für den Wettstreit um die besten Haftpflichtversicherungen für Hund und Pferd geschaffen. Die Ratingkriterien zeigen Versicherern, an welchen Stellschrauben sie ihre Tarife kundenfreundlicher gestalten können. Wir sind uns sicher: Viele Gesellschaften nehmen die Herausforderung an. Verbraucher und Vermittler profitieren von mehr Transparenz und mittel- bis langfristig von besseren Produkten.



Michael Franke



Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen. Diese Erfüllbarkeit kann bei fehlerhafter oder an kurzfristigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die zwangsläufigen Folgen sind dann eine restriktive Leistungspraxis als Korrektiv für nicht angemessene Risikokalkulation oder steigende Zahlbeiträge durch verminderte Überschüsse. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch der Versicherungsschutz für das Kollektiv der Versicherten in Gefahr geraten kann.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Sicht der Versicherer günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	ungenügend	5,6 bis 6,0

Franke  Bornberg

FFF+

hervorragend • 0,5

Sparte ABC

Produkt
01|2024

Rating
01|2024

AUSGEZEICHNET SEIT 20XX

Mustergesellschaft

Musterprodukt
Tarif ABC

f-b-rating.de

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Im Folgenden finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

Hundehalterhaftpflicht

Mindeststandards FFF+:

Forderungsausfalldeckung: DK Schadenersatzrechtsschutz

- ➔ Die Kosten der Rechtsverfolgung zur Erlangung eines Titels im Rahmen der Forderungsausfalldeckung sind versichert

Mitversicherung von Schäden an gemieteten und geliehenen Sachen: DK Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- ➔ Versicherungsschutz besteht für Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

Deckungssumme: DK Maximal abschließbare Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 20.000.000 €

Vermögensschäden: DK Leistungshöhe

- ➔ Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Mindeststandards FFF:

Mitversicherung von Schäden an gemieteten und geliehenen Sachen: DK Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- ➔ Versicherungsschutz besteht für Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

Deckungssumme: DK Maximal abschließbare Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Vermögensschäden: DK Leistungshöhe

- ➔ Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Mindeststandards FF+:

Deckungssumme: DK Maximal abschließbare Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Vermögensschäden: DK Leistungshöhe

- ➔ Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Pferdehalterhaftpflicht

Mindeststandards FFF+:

Forderungsausfalldeckung: DK Schadenersatzrechtsschutz

- ➔ Die Kosten der Rechtsverfolgung zur Erlangung eines Titels im Rahmen der Forderungsausfalldeckung sind versichert

Mitversicherung von Schäden an gemieteten und geliehenen Sachen: DK Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- ➔ Versicherungsschutz besteht für Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

Versichertes Risiko: DK Jungtiere und Fohlen

- ➔ Jungtiere und Fohlen sind mindestens 12 Monate mitversichert

Deckungssumme: DK Maximal abschließbare Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 20.000.000 €

Vermögensschäden: DK Leistungshöhe

- ➔ Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Mindeststandards FFF:

Mitversicherung von Schäden an gemieteten und geliehenen Sachen: DK Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- ➔ Versicherungsschutz besteht für Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

Versichertes Risiko: DK Jungtiere und Fohlen

- ➔ Jungtiere und Fohlen sind mindestens 12 Monate mitversichert

Deckungssumme: DK Maximal abschließbare Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Vermögensschäden: DK Leistungshöhe

- ➔ Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Mindeststandards FF+:

Deckungssumme: DK Maximal abschließbare Deckungssumme

- ➔ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Vermögensschäden: DK Leistungshöhe

- ➔ Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

IV. fb-Standardprofil

Gemäß der unter Punkt III dargestellten Ratingsystematik prüfen wir die Vertragsgrundlagen für ein Produkt anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs, der alle relevanten, bedingungsseitig geregelten Sachverhalte abbildet.

Für das Ratingverfahren treffen wir eine Auswahl an Kriterien, die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch der Versicherten von besonderer Bedeutung sind. Für die Beratung der Produkte steht zudem das Standardprofil zur Verfügung, das ebenfalls die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch relevante Kriterien enthält und in den Vergleichsprogrammen der fb research GmbH hinterlegt ist.

Auf der Grundlage des Standardprofils ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichten zu möglichen Punkten ein entsprechender Qualitätsindex.

Die Kriterien sind unter Punkt V. aufgeführt.

Für die Tierhalterhaftpflichtversicherung stehen folgende fb-Standardprofile zur Verfügung:

- ➔ fb-Standardprofil Hund
- ➔ fb-Standardprofil Pferd

V. Ratingkriterien/fb-Standardprofil

Hundehalterhaftpflicht

Hauptkriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Deckungssumme	1	350
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen	8	375
Forderungsausfalldeckung	4	250
Teilnahme an Turnieren und Veranstaltungen	3	150
Versichertes Risiko	4	150
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	4	125
Auslandsschäden	4	100
Vermögensschäden	1	100
Versicherte Personen	1	100
Gewässerschäden	2	50
Neuwertentschädigung	1	50
Versehensklauseel	1	50
Versichererwechsel	1	50
Gesamt	35	1900

Pferdehalterhaftpflicht

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Deckungssumme	1	350
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen	7	350
Vermögensschäden	1	300
Forderungsausfalldeckung	4	250
Versicherte Personen	3	250
Versichertes Risiko	5	200
Teilnahme an Turnieren und Veranstaltungen	3	150
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	4	125
Auslandsschäden	4	100
Gewässerschäden	2	50
Neuwertentschädigung	1	50
Versehensklausel	1	50
Versichererwechsel	1	50
Gesamt	37	2.075